

GEMEINDE WALTENSCHWIL



Einladung zur

Ortsbürger- gemeindeversammlung

Montag, 18. November 2024

20.00 Uhr

in den Bannegg-Saal



TRAKTANDEN / AKTENAUFCLAGE / HINWEISE

Traktanden

1. Protokoll
2. Information über die künftige Strategie der Ortsbürgergemeinde
3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Erwerb der Waldparzellen Nr. 943 und Nr. 946, Althauholz, von Giger Edgar, Urdorf
4. Beschlussfassung über das Budget 2025
5. Verschiedenes
 - Informationen über laufende Geschäfte

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeganzlei (Provisorium an der Titlisstr. 1, FeuerWerk) zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Metzgete offeriert.

Traktandum 1

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 18. November 2024 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

INFORMATION ÜBER DIE KÜNFTIGE STRATEGIE DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

Der Gemeinderat hat die Firma AWB Comunova AG, Lengnau, mit der Strategieberatung für die Ortsbürgergemeinde Waltenschwil beauftragt. Es wurden folgende Ziele definiert:

- Erarbeitung neuer Inputs und Ideen für die künftige Tätigkeit der Ortsbürgerkommission sowie der Ortsbürgergemeinde.
- Erarbeitung von neuen Leitsätzen und Grundlagen zur Steuerung und sinnvoller, strukturierter Nutzung der finanziellen Möglichkeiten.
- Erarbeitung einer Strategie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Ortsbürgerkommission sowie der Ortsbürgergemeinde.
- Prüfung und Umsetzung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortsbürgergemeinde Waltenschwil.

Die Ortsbürgergemeinde soll mit proaktiver Unterstützung der Ortsbürgerkommission weiter gedeihen und einen wahrnehmbaren Mehrwert in Form von sichtbaren Aktivitäten für die ganze Gemeinde Waltenschwil generieren.

Das Vorgehen der Strategieberatung teilt sich in 3 Phasen auf und setzt sich wie folgt zusammen:

Phase 1 «Bestandesaufnahme»

Phase 2 «Mitwirkung»

Phase 3 «Auswertung und Konsolidierung»

Zur Begleitung des Prozesses hat der Gemeinderat einen Ausschuss eingesetzt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter Gemeinderat (2 Personen)
- Ortsbürgerkommission (alle Mitglieder)
- Finanzkommission Ortsbürgergemeinde (alle Mitglieder)

Aus der erarbeiteten Ist-Analyse und der daraus abgeleiteten SWOT-Analyse kristallisieren sich Handlungsfelder heraus, in welchen sich ein zurzeit ungenutztes Potential befindet und mit welchen sich die Ortsbürgergemeinde Waltenschwil zukünftig vertiefter auseinandersetzen könnte. Aus den grobgefassten Handlungsfeldern lassen sich in einem zweiten Schritt genau definierte Leitfragen definieren.

Um die zu erarbeitenden Leitsätze breiter abzustützen, sollen in einem weiteren Schritt des Prozesses die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Waltenschwil zur Ortsbürgergemeinde befragt werden. Nachfolgend ist eine Auswahl von Fragen zu den definierten Handlungsfeldern zu finden, welche in den Aufbau des Fragebogens einfließen könnten.

Eigenständigkeit und Zusammenhalt

- Wären Sie als Ortsbürgerin oder Ortsbürger der Gemeinde Waltenschwil bereit, eine Anpassung des Einbürgerungsverfahrens vorzunehmen?
- Wären Sie als Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde Waltenschwil an der Durchführung von Anlässen durch die Ortsbürgergemeinde interessiert?

Präsenz und Sichtbarkeit

- Nehmen Sie die Ortsbürgergemeinde in Waltenschwil wahr?

Kultur, Sport und Freizeit

- In welchen Projekten könnten Sie sich eine Mitarbeit durch die Ortsbürgergemeinde vorstellen?

Wohnattraktivität Waltenschwil

– Was fehlt in der Gemeinde Waltenschwil, um die Wohnattraktivität mit einfachen Mitteln zu verbessern?

Wald

– Wie wird der Wald von Waltenschwil von Ihnen wahrgenommen?

Weiteres Vorgehen

Es wurden fünf verschiedene Handlungsfelder festgehalten. Zusammen mit dem eingesetzten Ausschuss können diese erweitert und konkretisiert werden. In einer weiteren Phase des Projektes gilt es, die Bevölkerung in die Erarbeitung der Leitsätze sowie die Ausarbeitung der finalen Handlungsfelder miteinzubeziehen und aufgrund der Rückmeldungen und des vorliegenden Berichtes Leitsätze zu definieren und das Handeln der Ortsbürgergemeinde anschliessend auf diese auszurichten.

Der Bericht «Strategieberatung der Ortsbürgergemeinde Waltenschwil» kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei oder auf der Gemeindewebseite www.waltenschwil.ch eingesehen werden. Falls Sie die gedruckte vollständige Version auf Papier erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Gemeindekanzlei (Tel. 056 619 18 20 oder gemeindekanzlei@waltenschwil.ch). Wir werden Ihnen die Unterlagen umgehend zustellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat ersucht die Ortsbürgergemeindeversammlung um Kenntnisnahme.

Traktandum 3

KOMPETENZERTEILUNG AN DEN GEMEINDERAT FÜR DEN ERWERB DER WALDPARZELLEN NR. 943 UND NR. 946, ALTHAUHOLZ, VON GIGER EDGAR, URDORF

Giger Edgar, wohnhaft in Urdorf, besitzt zwei Waldparzellen im Bereich Althauholz oberhalb Büelisacker. Er möchte diese verkaufen. Er fragt die Ortsbürgergemeinde Waltenschwil an, ob die beiden Parzellen gekauft werden möchten.

Der Forstbetrieb Wagenrain hat mit Bericht vom 9. September 2024 die Waldparzellen Nr. 943 und Nr. 946, Althauholz (Büelisacker), wie folgt geschätzt.

Parzellen Nr.	Ort	Fläche	Bodentyp	Wert m ²	Total
943	Althauholz	6'432m ²	7as	CHF 2.10	CHF 13'507.20
946	Althauholz	7'918m ²	7as	CHF 2.50	CHF 19'795.00
Total		14'350 m²			CHF 33'302.20

Der Bodentyp ist grösstenteils Waldmeister Buchenwald, also sehr wüchsig. Das Gelände ist gut befahrbar und mit Rückegassen erschliessbar. Der Pflegezustand ist nicht aktuell, es wird in nächster Zeit viel Zwangsnutzungsholz anfallen. Ein Holzschlag wird in den nächsten 2 bis 3 Jahren nötig werden.

Der Gemeinderat, die Ortsbürgerkommission sowie die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde unterstützen einen Kauf der angebotenen Waldflächen zum Preis von CHF 33'302.20 zuzüglich der Notariats- und Grundbuchkosten.

ANTRAG

Es wird beantragt, dem Gemeinderat sei die Kompetenz für den Erwerb der Waldparzellen Nr. 943 und Nr. 946, Althauholz, von Giger Edgar, Urdorf, zum Preis von CHF 33'302.20 zuzüglich der Notariats- und Grundbuchkosten zu erteilen.

Traktandum 4

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2025

Das Budget für das Jahr 2025 weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 344'800.00 aus (Budget 2024 CHF 267'300.00).

Für den Ertragsüberschuss sind vor allem die Liegenschaften «Eichholz», «Ortsbürgerhaus» und «Birkenweg 1» verantwortlich.

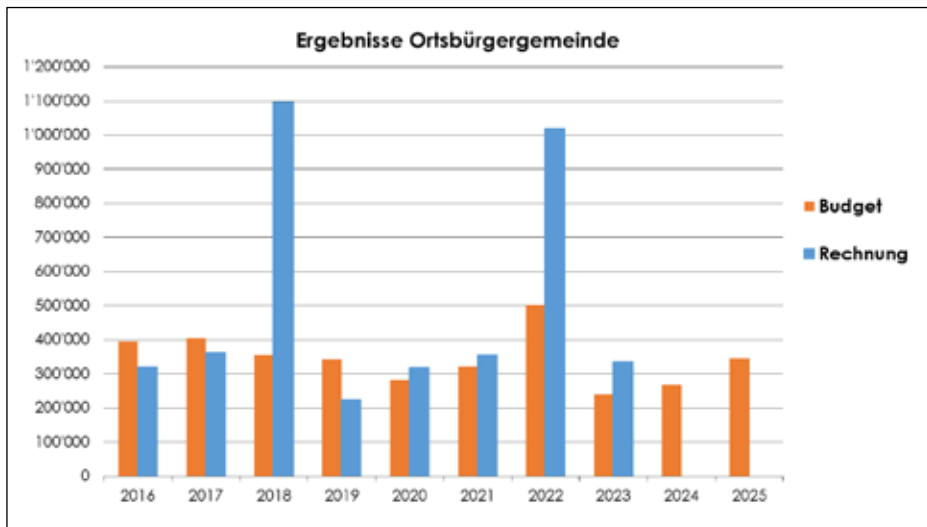
Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	160'800	152'300	160'153
Betrieblicher Ertrag	0	0	23'727
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-160'800	-152'300	-136'427
Ergebnis aus Finanzierung	505'600	419'600	470'234
Operatives Ergebnis	344'800	267'300	333'808
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	344'800	267'300	333'808

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	37'000	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-37'000	0	0
Selbstfinanzierung	450'400	369'300	412'383
Finanzierungsergebnis	413'400	369'300	412'383

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)



Die Detailzahlen werden ab sofort auf der Gemeindefwebseite www.waltenschwil.ch publiziert. Falls Sie die gedruckten vollständigen Versionen auf Papier erhalten möchten, melden Sie sich bitte bei unserer Finanzverwaltung (Tel. 056 619 18 30 oder finanzverwaltung@waltenschwil.ch). Wir werden Ihnen die Unterlagen umgehend zustellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Das Budget des gemeinsamen Forstbetriebs Wagenrain (Ortsbürgergemeinden Bremgarten-Wohlen-Waltenschwil-Dottikon-Häggingen) wird gemäss den neuen Anstaltsordnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten «Forstbetrieb Wagenrain» und «Holzhandelsbetrieb Wagenrain» nicht mehr durch die Ortsbürgergemeinden genehmigt, sondern durch die Organe des Forstbetriebs. Es erfolgt hier keine Publikation mehr.



ORTSBÜRGERGEMEINDE

Waltenschwil

P.P.

5622 Waltenschwil
Post CH AG

Dieser Ausweis ist abzutrennen
und beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Ausweiskarte

zur Teilnahme an der
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Montag, 18. November 2024

Vorname Name

Strasse

PLZ Ort